

Brieftaube 1

Gauting, den 14. September 2010

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Schuljahr 2010/2011 begrüße ich Euch/Sie und hoffe, obwohl es mit unserem bayerischen Sommer nicht weit her war, dass sich alle erholt haben und vielleicht sogar ganz gern wieder in die Schule kommen. Bei unseren neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern gehe ich fest davon aus, dass sie sich auf den Neuanfang freuen. Ich heiße sie sehr herzlich willkommen, wie auch alle anderen neuen Schülerinnen und Schüler und die vielen neuen Lehrkräfte, die das Kollegium des Otto-von-Taube-Gymnasiums im neuen Schuljahr bereichern werden.

Unser unterrichtliches Angebot kann sich wieder sehen lassen. Trotz der weiterhin schwierigen Personalsituation ist es wiederum gelungen, nicht nur den Pflichtunterricht vollständig abzudecken, sondern auch im Profil- und Wahlunterrichtsbereich ein großes Spektrum zu gestalten. Für die Schulleitung, das Sekretariat, die Stundenplaner und die Oberstufenkoordination gibt es da auch in den Ferien viel zu tun. Mit der Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Fachbetreuungen, wurde aus den Vorgaben das Bestmögliche herausgeholt. Ich bedanke mich für den enormen Einsatz aller Beteiligten und darf in diesem Zusammenhang meinen neuen Ständigen Stellvertreter, Herrn Kaletta, vorstellen und ihm einen speziellen Dank für seinen großen Beitrag zur Vorbereitung des Schuljahres aussprechen. Seinen Vorgänger, Herrn Hieronymus, der die Leitung des Münchner Luitpold-Gymnasiums übernommen hat, haben wir am letzten Schultag noch alle gebührend verabschiedet.

2010/2011 wird ein Ausnahmejahr. Unser hauptsächlicher Fokus wird auf dem Abitur liegen. Zwei Jahrgänge legen 2011 die Abiturprüfung ab, darunter das erste, sehr erfolgreiche TUM-Kolleg. Zusätzlich werden allerdings all die Veranstaltungen und Maßnahmen, die uns wichtig sind, stattfinden und dafür danke ich den Beteiligten schon jetzt. Ich bin zuversichtlich, dass wir wie bisher, in großer Einigkeit die Schule voranbringen und die Schwierigkeiten im Konsens meistern werden. Wir sitzen alle in einem Boot und wollen dasselbe, nämlich guten Unterricht, der Leistung belohnt und Freude macht und ein schulisches Angebot, das darüber hinaus den individuellen Begabungen zusätzlichen Entfaltungsspielraum bietet. Dafür brauchen wir weiterhin ein gutes Klima. Herzlichen Dank an die Eltern- und Schülerversammlung, mit denen die Zusammenarbeit seit jeher sehr konstruktiv und vertrauensvoll ist. Beide werden im Herbst neu gewählt. Bitte beteiligt Euch/ beteiligen Sie sich an der Wahl!

Im schulischen Umfeld wird es im Rahmen der Baumaßnahmen für die neue Realschule zu gewissen Einschränkungen kommen, aber auch diese Probleme werden wir gemeinsam meistern. Besondere Rücksicht ist durch die insgesamt neue Verkehrsführung und speziell an der neuen Bushaltestelle notwendig.

Begrüßen möchte ich auch noch unseren neuen Hausmeister, Herrn Krause, der Herrn Hartl bis zu dessen Ruhestand Ende des Jahres schon mal assistieren wird sowie Frau Maya, die für die Firma Il Cielo künftig unseren Kiosk betreiben wird.

Nun wünsche ich allen einen guten Start und Elan, Freude und Durchhaltevermögen für das ganze Schuljahr,

Eure/Ihre Sylke Wischnevsky

Inhalt:

1. Termine
2. Schulorganisatorisches
3. Öffnungszeiten des Sekretariats
4. Lehrpläne/Jahrgangsstufentests/Internet-Adresse ISB
5. Papier- und Materialgeld
6. ElternNews: Unbedingt lesen! (s.Anhang)
7. Bericht des Fördervereins
8. MVV-Busanbindungen
9. Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Starnberg
10. Mit Frühstück fällt das Lernen leichter
11. Die lästigen Ermahnungen der Schulleiterin
12. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall
13. Zur dringenden Beachtung und Unterschrift!

1. Termine

13.09.10 (Mo)	10.00 Uhr: 1. Lehrerkonferenz 2010/2011
14.09.10 (Di)	1. Schultag, 8.00 Unterrichtsbeginn, 11.15 Uhr Unterrichtsende
17.09.10 (Fr)	8.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst in St. Benedikt für die Klassen 5 - 8, in der ev. Christuskirche für die Klassen 9 -13; anschließend Unterricht.
13.09.10 (Mo) bis 17.09.10 (Fr)	Studienfahrten der K13
20.09.10 (Mo) bis 24.09.10 (Fr)	Studienfahrten der Q12
22.09.10 (Mi)	1. Allgemeiner Wandertag
27.09.10 (Mo)	19.30 Uhr: Klassenelternabend 5.Jgst.
28.09.10 (Di)	Bayer. Deutsch-Test Jgst. 6, Bayer. Mathematik-Test Jgst. 8, Bayer. Englisch-Test Jgst. 10
30.09.10 (Do)	Bayer. Latein-Test Jgst. 6, Bayer. Englisch-Test Jgst. 6, Bayer. Deutsch-Test Jgst. 8, Bayer. Mathematik-Test Jgst. 10
30.09.10 (Do)	19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 6 und 7
08.10.10 (Fr)	Letzter Termin zur Wahl d. Klassen- bzw. Jahrgangsstufensprecher/innen und ihrer Stellvertreter
11.10.10 (Mo) bis 15.10.10 (Fr)	Schullandheim für 6a und 6f (Frasdorf)
13.10.10 (Mi)	19.30 Uhr: Mitgliederversammlung Förderverein
15.10.10 (Fr)	Unterrichtsende 11.15 Uhr: schulinterner Lehrwandertag
20.10.10 (Do)	19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 8,9 u. 10
21.10.10 (Mi)	Wahl der Schülersprecher/innen, 5. u. 6. Std. (letzter Termin 22.10.10)
27.10.10 (Mi) bis 03.11.10 (Mi)	Schüleraustausch mit Israel - Gruppe aus Gauting in Israel
28.10.10 (Do)	Benefizkonzert des Fördervereins im bosco
29.10.10 (Fr)	Letzter Schultag vor den Herbstferien: Unterrichtsende 13.00 Uhr
30.10.10 (Sa) bis 07.11.10 (So)	Herbstferien

2. Schulorganisatorisches

a) Personalsituation und Unterrichtsverteilung

Wie schon gesagt, konnten wir die vollständige Lehrerversorgung sicherstellen, so dass nicht nur der gesamte Pflichtunterricht, sondern auch ein umfangreiches Profil- und Wahlunterrichtsangebot bereitgestellt werden kann. Wie an allen Gymnasien wird ein nicht unerheblicher Teil des Unterrichts von Referendarinnen und Referendaren und in einigen Fächern nach wie vor von Aushilfskräften abgedeckt. Dies bedeutet sehr viel Betreuungsaufwand für die Fachbetreuungen, die diese Aufgabe sehr gründlich und gewissenhaft wahrnehmen und denen ich dafür herzlich danken möchte. Auch die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind in diesem Zusammenhang gefragt, weil manche schwierige Situation mitgetragen werden muss, wie z.B. häufigere Lehrerwechsel. So sind auch im Laufe des Jahres mehrere Mutterschutz- und Elternzeitfälle zu verzeichnen. Dann müssen ebenfalls die Stundenpläne immer wieder überarbeitet werden, und diese verträglich zu gestalten ist manchmal die Quadratur des Kreises. In Einzelfällen geht es auch nicht ohne Konzessionen, wie z.B. die Ausdehnung über den Freitagmittag, hinaus. Herr Greif, Herr Wagner sowie Herr Wierer für die Oberstufe investieren hier viel Zeit. Ihnen sowie den Kollegen Herrn Kaletta, Herrn Stumpf und Herrn Kisters sei hier nochmals herzlich gedankt.

Es werden fünf 5. Klassen mit insgesamt 138 Kindern sein. 3 Klassen, darunter die achte Förderklasse für Hochbegabte, beginnen mit Latein, 2 mit Englisch. Das Otto-von-Taubengymnasium hat im Schuljahr 2010/11 1.204 Schülerinnen und Schüler, davon 892 in 33 Klassen der Jahrgangsstufen 5 – 10. In der Oberstufe Q11, Q12 und K13 haben wir 156 Schülerinnen und 156 Schüler. Im zweiten TUM-Kolleg, dem Oberstufenzug für Hochbegabte mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt, sind übrigens 10 von den 15 aufgenommenen Kandidatinnen und Kandidaten weiblich.

b) Individuelle Förderung/Intensivierungsstunden

Für die Intensivierungsstunden werden die Klassen in zwei Gruppen geteilt, entweder eine leistungsstärkere und eine leistungsschwächere oder in eine sogenannte „Bauchgruppe“ und eine weitere Gruppe mit den sehr leistungsstarken Schülerinnen und Schülern und denjenigen mit besonders intensivem Förderbedarf. Die Lehrkraft, die die Klasse regulär unterrichtet,

entscheidet über die Einteilung (in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und der 2. Lehrkraft), eine zweite Lehrkraft übernimmt die andere Gruppe. Für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler wird vor allem ein Additum angeboten, damit sich die Schere nicht weiter auf tut. In einzelnen Jahrgängen und Fächern wird die Intensivierung auch mal nur 1-stündig für die ganze Klasse angeboten, damit wir sie überhaupt stattfinden lassen können. Es gibt keine Noten und keine Hausaufgaben in den Intensivierungsstunden. Zu Beginn der 5. Klasse (bis zur ersten Schulaufgabe), wo die beschriebene Einteilung nicht möglich ist, heben wir die Koedukation auf und machen außerdem Sonderprogramme, wie z.B. Gewaltprävention. Selbstverständlich ist während des Jahres ein Wechsel innerhalb der Gruppen möglich. Dieses System, das wir im Rahmen unseres Binnendifferenzierungskonzepts und der Individuellen Förderung entwickelt haben, hat sich bewährt und erfreut sich großer Akzeptanz.

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und in Abstimmung mit dem Schulforum wird die bisherige Stundentafel beibehalten. Für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, im Laufe der Jahre auf die Teilnahme an einzelnen Intensivierungsstunden zu verzichten (max. 4 in den Jahrgangsstufen 5-10). Nach interner Abstimmung in den Gremien des Otto-von-Taube-Gymnasiums wurde beschlossen, die Intensivierungsstunden zunächst für alle Schülerinnen und Schüler vorzusehen und sie in den normalen Unterricht einzubauen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler diese Zeit anderweitig nutzen wollen, z.B. um an eigenständigen Projekten oder auch den Hausaufgaben zu arbeiten und damit Zeit frei zu bekommen, um beispielsweise im Chor/Orchester oder beim Schulspiel mitzumachen, kann sie/er auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten freigestellt werden. Der Antrag muss für jede Intensivierungsstunde gesondert gestellt werden.

Ein Verlassen des Schulgeländes während dieser Zeit ist nicht gestattet.

c) Latinum – Feststellungsprüfung am Ende der 9. Klasse

Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen mit grundständigem Latein erwerben im G8 wie im G9 erst mit dem Bestehen der 10. Klasse und da mit mindestens der Note „4“ das Große Latinum. Für alle, die das Große Latinum schon nach der 9. Klasse erwerben wollen, z.B. um den nach wie vor 3-jährigen Italienisch-Kurs (als spätbeginnende Fremdsprache) ab der 10. Klasse zu belegen, bieten wir am Ende der 9. Klasse eine Feststellungsprüfung an. Zur Vorbereitung auf diese Feststellungsprüfung wird für die 9. Klassen mit grundständigem Latein eine der beiden Intensivierungsstunden in Latein angeboten.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die Feststellungsprüfung dürfen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler ablegen, die das Latinum nicht auf dem „normalen“ Weg erwerben können, sprich bei grundständigem Latein mit dem Bestehen der 10. Jahrgangsstufe. Dies betrifft diejenigen, die a) die spätbeginnende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 10 wählen, b) ins Ausland gehen oder c) die Schule verlassen.
2. Wer die Feststellungsprüfung nach der Jahrgangsstufe 9 besteht und Latein nicht fortführt, erhält den Vermerk über das Latinum im Abiturzeugnis, dazu die Lateinnote der 9. Klasse.
3. Wer die Feststellungsprüfung nicht besteht und Latein nach der 9. Jahrgangsstufe ablegt, erhält den Vermerk über das „Kleine Latinum“ und die Lateinnote der 9. Klasse im Abiturzeugnis.
4. Wer trotz bestandenen Latinums in der 10. Klasse Latein weiterbelegt, weil er beispielsweise einen geplanten Auslandsaufenthalt kurzfristig absagen musste, erhält die Bemerkung über das Latium sowie die Jahresfortgangsnote der 10. Klasse im Abiturzeugnis. Es gelten in Jahrgangsstufe 10 die üblichen Vorrückungsbestimmungen einschließlich des Fachs Latein. Das evtl. am Ende der 9. Klasse bestandene Latinum bleibt davon unberührt.

d) Jahrgangsstufe 5 als Gelenkklasse

Um das Übertrittsverfahren kind- und begabungsgerechter zu gestalten, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Jahrgangsstufe 5 an allen weiterführenden Schulen als sogenannte „Gelenkklassen in der Übertrittsphase“ ausgestaltet. Hierdurch soll vermehrt sichergestellt werden, dass das differenzierte Bildungssystem in Bayern jedem Kind nach seinen individuellen Begabungen und Leistungen den entsprechenden Bildungsweg anbieten kann.

Am Otto-von-Taube-Gymnasium herrscht seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit und ein reger Austausch mit den Lehrkräften der Grundschulen unseres Sprengels. Diese

Zusammenarbeit wird durch die Neuregelung ausgebaut und zudem durch unsere bereits existierenden Konzepte (Konzept der Binnendifferenzierung und der Individuellen Förderung) erweitert werden. Darüber hinaus gibt es ab dem Schuljahr 2010/2011 ein eigenes Gelenkklassenkonzept am Otto-von-Taube-Gymnasium.

e) Auslandsaufenthalte

Im neunjährigen Bildungsgang wurde von vielen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit wahrgenommen, die 11. Jahrgangsstufe im Ausland zu verbringen und dann in die Kollegstufe auf Probe vorzurücken. Diese Situation hat sich mit der Einführung des achtjährigen Bildungsgangs grundsätzlich gewandelt.

Aus Sicht der Schulleitung ist ein Auslandsaufenthalt mittlerweile sehr problematisch und kommt eigentlich nur noch in eingeschränktem Umfang und nur für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in Frage. Mit der 10. Jahrgangsstufe, deren erfolgreicher Abschluss erst die Mittlere Reife verleiht, schließen wir quasi den gymnasialen „Grundkurs“ ab und bereiten die Oberstufe vor. Da bleibt eigentlich keine Zeit zum Aussetzen. Im Übrigen wird nirgendwo in Europa ein achtjähriger Bildungsgang durch Auslandsaufenthalte während der regulären Schulzeit unterbrochen. Eher wird ein Jahr zwischen Schulabschluss und Aufnahme eines Studiums eingeschaltet. Der akademische Mehrwert von Schulbesuchen im Ausland ist in den allermeisten Fächern sehr gering und wie hoch man den Gewinn an Sozialkompetenz ansetzt, muss jeder selbst entscheiden.

Wer dennoch nicht auf einen Auslandsaufenthalt verzichten möchte, dem werden von der Schulleitung auch künftig keine Steine in den Weg gelegt, aber es ist Folgendes zu beachten:

1. Mehr oder weniger unproblematisch ist die Beurlaubung für ein ganzes Schuljahr nach der 10. Klasse und nach Rückkunft Einstieg in die Oberstufe. Hier ist die Verlängerung der eigenen Schulzeit um ein Jahr zu bedenken und außerdem muss man sich vom Ausland aus selbst um die entsprechenden Kontakte mit der Oberstufenkoordination bezüglich des „Kursprogramms“ kümmern.
2. Eine zeitweise Abwesenheit in der 10. Klasse kann die Erlangung eines Abschlusszeugnisses und damit der Mittleren Reife in Frage stellen. Dies hängt von der Dauer und dem Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts ab. Ab Ende des Schuljahres muss eine gesicherte Notengebung möglich sein, ggf. durch Ersatzprüfungen. Wenn bei längerer Abwesenheit ein Antrag auf Probevorrücken in die Oberstufe gestellt wurde und dann das 1. Semester in der Q11 bestanden wird, wird die Mittlere Reife mit dem entsprechenden Semesterbescheid bestätigt.
3. Am wenigsten problematisch hat sich erwiesen, wenn gute Schülerinnen und Schüler für einige Monate im Sommer zwischen der 9. und 10. Klasse ins Ausland gehen, d.h. sie verlassen die Schule schon im Juli und kommen im Oktober wieder. Dies ist wohl am ehesten in Australien und Neuseeland möglich.

In jedem Fall muss für einen Auslandsaufenthalt ein ordentlicher Antrag mit allen wichtigen Daten vorgelegt werden, der von der Schulleitung genehmigt werden muss. Dazu gehört auch die Angabe der Schule und ggf. der Antrag auf Vorrücken auf Probe in die Oberstufe. Nach Rückkehr muss eine Bestätigung der ausländischen Schule über den dortigen Besuch vorgelegt werden.

f) Fahrtenprogramm

Mit Freude und auch ein wenig Stolz können wir unser Programm der Klassen- bzw. Studienfahrten und unser Austauschprogramm auch dieses Jahr wieder durchführen und weiterentwickeln.

Gleich zu Beginn des Jahres starten unsere Schülerinnen und Schüler der Oberstufe zu Studienfahrten mit den Zielen: Griechenland, Sizilien, Dublin, Istanbul oder Rom.

Alle Maßnahmen prägen wesentlich das Profil des Otto-von-Taube-Gymnasiums und tragen zu dem hohen Identifikationsgrad unserer Schülerinnen und Schüler mit dem OvTG bei.

Das Fahrtenprogramm wurde unter enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit dem Elternbeirat erstellt.

Bei Problemen mit der Finanzierung der anfallenden Kosten bitte ich Sie, sich vertraulich an Herrn Kisters als Koordinator des Fahrtenprogramms zu wenden.

g) Kleine Leistungsnachweise

Die Lehrerkonferenz hat ein schulinternes Konzept zum Umgang mit den kleinen Leistungsnachweisen beschlossen, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

h) Hausaufgabenkonzept

Am Otto-von-Taube-Gymnasium gibt es ein Konzept für die Erteilung der Hausaufgaben. Es sei nochmals daran erinnert, dass Hausaufgaben ein essentieller Bestandteil des gymnasialen Lernprozesses sind. Ohne eine angemessene tägliche zeitliche Investition (1,5-2 Std.) und eine gewisse Anstrengungsbereitschaft geht es nicht. Auch sollte die Hausaufgaben- und Lernzeit kein Anhängsel sein, sondern der Nachmittag sollte um diese herum organisiert werden. Ich bitte dringend zu beachten, dass man sich unter keinen Umständen mit Computerspielen, Fernsehen etc. fürs Lernen „belohnen“ sollte, weil die gleichen Hirnbereiche aktiviert werden und das Gelernte überlagert wird.

Sollte es im Einzelfall Bedenken wegen der zu großen oder zu geringen Hausaufgabenmenge oder wegen der Terminierung umfangreicher Hausaufgaben geben, bitte ich mit der jeweiligen Lehrkraft bzw. der Klassenleitung Kontakt aufzunehmen.

i) Mittagspause/Verlassen des Schulgeländes

Die Mittagspause dauert von 13.00 – 13.45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen werden bei Nachmittagsunterricht 5-10 Min früher aus der 6. Stunde entlassen, damit sie zuerst an die Essensausgabe kommen können. Die Nachmittagsstunden beginnen um 13.45 Uhr.

Schülerinnen und Schüler, die während der Mittagspause nach Hause gehen wollen, können dies auf **schriftlichen Antrag** an die Schulleitung tun. Es sei darauf hingewiesen, dass, wie bei jedem Verlassen des Schulgeländes, nur der direkte(!) Weg nach Hause bzw. in die Schule versichert ist. Dies gilt auch ab Klasse 10, wo ein Verlassen des Schulgeländes in der unterrichtsfreien Zeit (nicht in den Pausen!) zulässig ist. Auch „sonstige Tätigkeiten“ in unmittelbarer Schulnähe sind nicht versichert.

3. Neue Öffnungszeiten im Sekretariat

Neuerung ab Montag, den 20.09.2010: **Vormittags von 8.30 – 9.30 Uhr kein Parteiverkehr** (Behandlung/Bearbeitung nur von Notfällen). Um Beachtung wird gebeten.

Ansonsten ist das Sekretariat von Mo – Do von 7.30 – 16.00 Uhr und Fr von 7.30 – 15.00 Uhr geöffnet.

4. Lehrpläne/Jahrgangsstufentests – Internet-Adresse des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Der gültige Lehrplan für das achtjährige Gymnasium sowie Informationen zu den Jahrgangsstufentests und anderes für das Gymnasium Interessantes sind im Internet unter der Adresse www.isb-gym8-lehrplan.de abrufbar.

5. Papiergeld und Materialgeld

Alle nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogenen **Lernmittel** (z.B. Arbeitsblätter, Kopien) müssen nach Art. 51 (4) BayEUG von den SchülerInnen und Eltern selbst finanziert werden. Diese sind für einen ordentlichen Unterricht natürlich weiterhin notwendig. Das **Papiergeld** beträgt **€15.-**.

Der Beitrag für die Anschaffung von **Arbeitsmaterialien für den Kunstunterricht** beträgt:

€ 7,00 für die Jahrgangsstufen 5 - 8, (2stündig)

€ 5,00 für die Jahrgangsstufe 10, (1stündig)

€10,00 für den Grundkurs,

€20,00 für den Leistungskurs bzw. Kunstadditum Jgst. 11 u. 12

6. ElternNews: Unbedingt lesen! (s.Anhang)

7. Bericht des Fördervereins

Der Förderverein möchte zunächst alle neuen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern willkommen heißen. Selbstverständlich begrüßen wir auch alle neuen Lehrer und Lehrerinnen an der Schule.

Allen wünschen wir ein erfolgreiches Schuljahr 2010/2011, was mit dem doppelten Abiturjahrgang auch ein besonderes Schuljahr werden wird.

Der Förderverein des OvTG ist bisher eine einzige Erfolgsgeschichte. Damit dies so bleibt, hoffen wir auf zahlreiche neue Mitglieder. Mit dem Abiturjahrgang des letzten Schuljahres haben uns leider auch viele Mitglieder verlassen. Der Förderverein aber lebt von seinen Mitgliedsbeiträgen – Spenden sind natürlich willkommen. Bei einem Mindestbeitrag von 30,00 € pro Kalenderjahr und einer Gymnasialzeit von 8 Jahren, ergibt sich ein Betrag von 240,00 €. Mit diesem Geld wird vieles möglich gemacht, was den Schulalltag belebt.

Daher unsere Bitte: Werden Sie Mitglied!

Schon heute weise ich auf unsere diesjährige Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010 um 19.30 Uhr hin.

In dieser Briefftaube finden sie ebenfalls eine Einladung zu einem Konzert, veranstaltet von Förderverein und Elternbeirat dieser Schule, welches am Donnerstag, dem 28. Oktober 2010, im Bosco in Gauting stattfindet.

Wer sich für die Mitarbeit im Vorstand bzw. Beirat des Fördervereins interessiert, kann jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen. (www.foederverein-ovtg.de).

Elisabeth Krampe-Albath (1. Vorsitzende des Fördervereins)

8. MVV-Busanbindungen

Unserem erneuten Antrag an das Landratsamt Starnberg zur Jahresfahrplankonferenz, auch am Freitag-Nachmittag nach Unterrichtsende um 14.30 Uhr Busse ab Gymnasium fahren zu lassen, wurde erfreulicherweise stattgegeben. Gemäß Mitteilung des Landratsamtes Starnberg werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 die Regionalbuslinien 949, 965, 966 u. 968 ab Haltestelle Birkenstraße fahren.

9. Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Starnberg

Eine überblicksmäßige Untersuchung des Hör- und Sprechvermögens von Kindern durch Fachpädagogen der pädoaudiologischen Beratungsstelle München wird am 5.10., 9.11., 7.12.2010, und 11.01., 8.02., 1.03., 5.04., 10.05., 7.06. u. 5.07.2011 (jeweils dienstags) in den Räumen des Gesundheitsamts Starnberg durchgeführt. Telefonische Anmeldung unter Tel.: 08151/148914.

10. Mit Frühstück fällt das Lernen leichter

Leider müssen die Schulleitung, die Lehrkräfte und das Sekretariat vermehrt feststellen, dass Schülerinnen und Schüler morgens ohne Frühstück in die Schule kommen. Dies zeigt sich insbesondere, wenn sich Schülerinnen oder Schüler vom Unterricht wegen Übelkeit befreien lassen möchten.

Doch gerade diese Mahlzeit ist für den Start in den Tag von großer Bedeutung: die über Nacht verbrauchten Energiereserven werden wieder aufgefüllt, und damit wird ein wichtiger Beitrag zur Deckung des täglichen Energie- und Nährstoffbedarfs geliefert, was für die Leistungsfähigkeit in der Schule entscheidend ist.

Der Körper braucht viel chemische Energie, insbesondere das Gehirn als Ort des Lernens. Wird die erste Nahrungsaufnahme am Morgen nach einer nächtlichen Pause um weitere Stunden hinaus verzögert, ist dies als kritisch zu betrachten, da der Energieverbrauch am Tag im Vergleich zur Ruhephase in der Nacht deutlich erhöht ist. Am Tag verbraucht das Gehirn bei einem Anteil von zwei Prozent am gesamten Körpergewicht etwa 20 Prozent der Energie! Die Energie wird verbraucht, wenn die Gehirnzellen (Neuronen) aktiv sind, eine ausreichende Versorgung mit Energie stellt somit die Basis für einen erfolgreichen Lernvorgang dar.

Studien bestätigen dies: Kinder und Jugendliche, die gefrühstückt haben, können geistige Aufgaben besser bewältigen und sind aufmerksamer als Kinder und Jugendliche, die nicht gefrühstückt haben, von morgendlichen Anstrengungen im Sportunterricht ganz zu schweigen. Hier kommt es immer wieder zu durchaus grenzwertigen Situationen.

Die Bekämpfung des zwangsläufig aufkommenden Hungers mit Schokoriegeln und zuckerhaltigen Softdrinks kann die ernährungsphysiologische Qualität eines Frühstücks nicht ersetzen. Daher die Bitte an alle Eltern und Schülerinnen und Schüler, auf ein ausgewogenes Frühstück, das ja auch ein gemeinsamer Start in den Tag sein kann, zu achten. Stellen Sie/stellt Ihr bitte auch die ausreichende Versorgung mit Zwischenmahlzeiten und Flüssigkeiten in den Pausen sicher.

11. Die lästigen Ermahnungen der Schulleiterin

a) Die goldenen Regeln für das Zusammenleben

Die englische Sprache unterscheidet zwischen **breeding, education** und **training**, was man wohl mit *Kinderstube, Bildung/Erziehung und Ausbildung* übersetzen kann. Das Gymnasium kümmert sich vornehmlich um Bildung und Erziehung, nichtsdestotrotz ist auch der Bereich *Kinderstube* für den Lebenserfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung, die Ausbildung erfolgt dann im Wesentlichen mit der Wahl des Berufes.

Es ist sehr wichtig, wie eine Person auftritt, wie sie auf andere Menschen wirkt oder wirken will und ob sich jede und jeder für das Ganze mitverantwortlich fühlt. So darf ich an 3 schlichte Regeln erinnern, die bei Einhaltung das Zusammenleben sehr erleichtern:

1. Anstand
2. Pünktlichkeit
3. Sauberkeit

Zum Thema Pünktlichkeit ein paar Details:

Es ist keine lässliche Sünde, aus eigener Verantwortung zu spät zu kommen! Das Kollegium hat sich darauf verständigt, dass hier besonders konsequent vorgegangen wird, auch in der Oberstufe. Neben Ermahnungen wird das Zuspätkommen im Absentenheft vermerkt. Beim 3. Vermerk gibt es einen Hinweis an zu Hause. Wird es nicht besser, gibt es einen Verweis. Im Falle des Zuspätkommens wird von jeder betroffenen Schülerin und jedem betroffenen Schüler eine zivilisierte und höfliche mündliche Entschuldigung und dann ggf. eine formgerechte schriftliche Entschuldigung erwartet!

b) Die alljährliche Erinnerung an die eisernen Regeln

- Eine **Befreiung im Umfeld von Ferien**, sprich eine de facto Verlängerung von Ferien „nach vorne oder hinten hinaus“ ist **grundsätzlich nicht möglich**, schon gar nicht wegen nicht rechtzeitig gebuchter Flüge. Dass Flüge außerhalb der Ferienzeit günstiger sind, liegt in der Natur der Sache und ist daher sowieso kein Grund. Bitte beachten Sie besonders den Termin für die in Bayern so beliebten Pfingstferien (22.05. – 06.06.2011). Hier muss manchmal schon im Herbst des Vorjahres für einen bestimmten Termin gebucht werden.
- Das **Absetzen von Schülerinnen und Schülern**, die mit dem Auto gebracht werden, bitte auf keinen Fall, auch nicht wenn es pressiert, vor dem Haupteingang, vor oder gar auf dem Lehrerparkplatz an der Germeringer Straße. Es ist zu gefährlich und Unfälle sind bei Nichtbeachtung vorprogrammiert.
- **Auf dem Schulgelände** dürfen per Gesetz **keine Handys oder elektronische Speichermedien** benutzt werden. Sehr viele Handys funktionieren im Schulgebäude sowieso nicht. Während einer Prüfung eingeschaltete Handys, die sich in der Schultasche befinden, werden als Unterschleif gewertet. Auch außerhalb des Gebäudes darf das Handy grundsätzlich nicht mehr eingeschaltet werden. Sollte wegen Krankheitsfällen oder früherem Schulschluss ein solcher Einsatz angezeigt sein, wird die Erlaubnis im aktuellen Fall erteilt.
- Auch **i-Pods** sind **Speichermedien**, deren **Benützung auf dem Schulgelände untersagt** ist. Wenn Ermahnungen nichts fruchten, werden diese **Geräte abgenommen** und bis zu einem von der Schulleitung festzulegenden Zeitpunkt **im Tresor verwahrt**. Im Übrigen sind wir uns sicherlich alle einig, dass es ausgesprochen **unhöflich** ist, einer anderen Person mit Stöpseln in den Ohren gegenüber zu treten.
- Nach der Menge von wärmender Oberbekleidung, Sportsachen und Radlerhelmen, die in der Schule hängen- oder liegen bleiben, zu schließen, muss es bei der Ausstattung unserer

Schülerinnen und Schüler sehr gut aussehen. Zum Schuljahresbeginn wurde jedenfalls alles eingesammelt. Bis Ende September kann nach vorheriger Anmeldung in den Behältnissen noch gekramt und gesucht werden. Dann geben wir die Teile weiter.

- **An allen bayerischen Schulen gilt ein absolutes Rauchverbot.** Weder Kollegiatinnen und Kollegiaten noch Lehrkräfte oder Besucherinnen und Besucher dürfen zu irgendeinem Zeitpunkt irgendwo auf dem Schulgelände rauchen. Zuwiderhandlungen werden konsequent sanktioniert. Außerdem darf seit dem 1.9.2007 niemand mehr in der Öffentlichkeit rauchen, der nicht volljährig ist.
Für unsere Schülerinnen und Schüler werden **Präventionsprogramme** angeboten. **Ich appelliere** an alle Raucherinnen und Raucher, auch künftig **nicht im Umfeld der Schule** zu rauchen, sprich, auf dem Parkplatz, am Triebenbacherweg oder gar auf dem Gehweg entlang der Germeringer Straße. Dies würde das Bild, das unsere Schule in der Öffentlichkeit abgibt, ernsthaft beschädigen.

c) Noch ein Wort zur Nutzung des Internets

Viele benützen das Internet als **bequeme und effiziente Kommunikationsplattform**. Dies eröffnet neue und ausgesprochen positive Optionen, miteinander in Kontakt zu treten und zu bleiben. Leider wird allerdings nicht immer berücksichtigt, dass die schriftliche, nachvollziehbare Äußerung auf dem Bildschirm eine andere Qualität hat und damit **weitreichendere Folgen** haben kann als beispielsweise ein Gespräch am Telefon.

Wie der Presse zu entnehmen ist, kommt es vermehrt zu Fällen, bei denen im Internet beleidigende Aussagen über Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte verschickt werden. Nicht selten sind diese juristisch relevant und werden je nach Schwere entsprechend geahndet, **bis zu Schulentlassungen**. Die einschlägigen Gerichtsentscheidungen haben die Maßnahmen der betroffenen Schulen bestätigt.

Bevor wir es an unserem Gymnasium überhaupt mit einem solchen gravierenden Fall zu tun bekommen, appelliere ich an alle Schülerinnen und Schüler, nicht zu glauben, sie seien anonym und könnten im Internet Gedanken äußern, die sie nie laut sagen würden, weil dies **Respekt vor der Würde des anderen** und Anstand selbstverständlich verbieten. Das Internet ist kein geschützter Raum, sondern eher wie ein **Schwarzes Brett**.

Im Übrigen gehen bekanntlich **potenzielle Arbeitgeber** schon dazu über, **im Internet** danach zu **fahnden**, ob ein Bewerber/eine Bewerberin sich in unangemessener Weise im Netz geäußert oder dargestellt hat.

An die Eltern appelliere ich, auf ihre Söhne und Töchter entsprechend einzuwirken und eventuell ein Auge auf die Nutzung der Kommunikationsplattformen im Internet zu haben.

12. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, die den gesamten Landkreis betreffen, entscheidet die lokale Koordinierungsstelle am Landratsamt Starnberg über den Unterrichtsausfall im Landkreis. Die Entscheidung fällt nach Rücksprache mit der Regierung eigenständig ohne Abstimmung mit den Schulen und den Ministerialbeauftragten für Gymnasien und Realschulen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt mit Hilfe der Presse, des Internets und der Rundfunkanstalten.

13. Zur dringenden Beachtung und Unterschrift !

a) Verhinderung der Teilnahme am Unterricht, Beurlaubung

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt mit den einschlägigen Bestimmungen der Schulordnung zur Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen und Anträgen auf Beurlaubung. Nochmals ganz kurz gesagt: nur Krankheit kann im Nachhinein entschuldigt werden, bei allen vorhersehbaren Verhinderungen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Ich bitte Sie im Interesse eines geordneten Schulbetriebes, der ja Ihren Kindern zugute kommt, das Merkblatt aufmerksam zu lesen und die Bestimmungen zu beachten. Entschuldigungen bei Krankheit können auch per Fax übermittelt werden, sie müssen jedoch unterschrieben sein (Faxnr. 893261-15).

b) Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Gemäß einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist für die Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres einzuholen. Ich bitte Euch/Sie daher, die anhängende Einwilligung zu unterschreiben. Es sind also mindestens zwei Unterschriften – auch die nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler – notwendig.

c) Verpflichtungserklärung für die Nutzung elektronischer Medien

Diesem Rundschreiben liegt eine Verpflichtungserklärung für alle Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums bei. Durch ihre Unterschrift sollen sie sich auf die Einhaltung der aufgestellten Grundsätze und Regeln verpflichten, die bei der Nutzung von elektronischen Medien erforderlich sind. Da wir in Zukunft in allen Fachräumen und hoffentlich in fast allen Klassenzimmern sowie in der Bibliothek frei zugängliche Computer haben werden, sind wir darauf angewiesen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler an diese Regeln halten. Wir bitten Sie, sehr geehrte Eltern, durch Ihre Unterschrift diesen Regelungen ebenfalls zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylke Wischnevsky, OStDin
Schulleiterin

Anlagen:

ElternNews Nr. 1/10

Merkblatt über die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht und Beurlaubung

Verpflichtungserklärung für die Nutzung elektronischer Medien

Einwilligung zur Verw. von Personenabbildungen u. personenbezogenen Daten > Unterschrift

Empfangsbestätigung u. Verpflichtungserklärung > Unterschriften

FÖRDERVEREIN **Otto von Taube** **GYMNASIUM**

Großes Herbst-Benefiz-Konzert

Gautinger Künstler und Ensembles des OVTG spielen für Sie:

Am 28. Oktober 2010 im bosco
um 19:00 Uhr

Mitwirkende:
Halina Bertram
Barbara, Nathanael & Simeon Turban
Nicola Wiebe
Tina Häuser
Jasmin Klingan
Markus Hagenbucher
Blasorchester und Großer Chor des OVTG

Eintritt frei, Spenden zu Gunsten des Fördervereins erwünscht

Veranstalter: Förderverein des OVTG zusammen mit dem Elternbeirat

Bitte dieses Formular in allen Teilen ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens 26. Sept. 2010 an die Klassenleitung zurückgeben.

I.
Name und Vorname des Schülers/der Schülerin Klasse

1. Die OvTG-Brieftaube 1 vom 14.09.2010 sowie das Merkblatt für die Eltern haben wir erhalten.
2. Wir sind/ich bin unter folgenden Telefonnummern erreichbar:
(bitte unbedingt auch berufl. oder dienstl. Nummern angeben!)
3. Unsere E-Mail-Adresse lautet:

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an

a) Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn bei unvorhergesehenem früheren Unterrichtsschluss nach Hause darf.

b) Wir möchten/ich möchte, dass mein Kind in diesem Fall in der Schule bleiben soll.

4. Mit der Weitergabe von Adresse und Telefonnummer an den Elternbeirat bzw. die Klassenelternsprecher/innen sind wir/bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

II.

Verpflichtungserklärung über die Regeln, die bei der Nutzung elektronischer Medien in der Schule zu beachten sind.

.....
Name und Vorname des Schülers/der Schülerin

.....
Klasse

Ich verpflichte mich, die in der Verpflichtungserklärung beschriebenen Grundsätze und Regeln zu beachten und einzuhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Kennntnisnahme der Erziehungsberechtigten.

Ich habe die in der Verpflichtungserklärung genannten Grundsätze und Regeln zur Kenntnis genommen und unterstütze die Schule in dem Bemühen, den möglichst freien und selbstständigen Zugang zu den Inhalten der neuen Medien mit pädagogisch begründeten Regeln zu verbinden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten